



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0058)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	07.06.2021

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Wohnhaus-Anbau  
Baugrundstück: Erzbergerstr. 32, Flst.Nr. 2257

---

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

---

**Sachverhalt:**

Bauherr: Kreutz Mathias, Brühl

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Erzbergerstr. 32, Flst.Nr. 2257 einen Wohnhaus-Anbau.

Im Einzelnen umfasst das geplante Bauvorhaben folgende Punkte:

- der Wohnhaus-Anbau (2-geschossig; Tiefe: 4,30 m; Breite: 4,60 m; Traufhöhe: 5,80 m) wird mit einem Pultdach und einer Dachneigung von 15 ° vorgesehen
- EG: Abriss der bisherigen Terrasse und Anbau eines Wohnzimmers sowie sonstige leichte Veränderungen im Innenbereich
- OG: Abriss des bisherigen Balkons und Anbau eines Kinderzimmers

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB („Mannheimer Wegäcker“ vom 19.12.1964“) und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Das bisherige Einfamilienhaus bleibt nach dem Umbau ein Einfamilienhaus, es werden keine neuen Kfz-Stellplätze ausgewiesen.

Die Abstandsflächen auf dem Grundstück bleiben gewahrt.

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein (siehe Erzbergerstr. 34) und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss